



Ruth Jahn  
ruth@designherzvoll.com  
Liebharts-gasse 18/1 • AT-1160 Wien  
www.designherzvoll.com

Stand: März 2026

## Allgemeine Auftragsbedingungen: Rahmenvereinbarungen zur Zusammenarbeit Webdesign + Werbegrafik

Die im Folgenden angeführten Bedingungen gelten für alle Aufträge zur Gestaltung von Logos und Illustrationen, sowie zur Umsetzung und Gestaltung einer Website und zugehöriger Grafiken/Icons zwischen der Designerin und ihrer Auftraggeberin (AG). Diese AAB der Auftragnehmerin gelten ausschließlich. Entgegenstehende AGB des Auftraggebers werden nicht anerkannt.

Mit Überweisung der Anzahlung gilt der Auftrag als erteilt und folgende Punkte als verbindlicher Rahmen und Grundlage für die weitere Zusammenarbeit als vereinbart:

### 1. Grundlagen der Zusammenarbeit

- 1.1. Mit der Anzahlung reserviert AG einen Projektplatz für 4-8 Wochen (je nach Website-Umfang) bzw. für die individuell vereinbarte Dauer bei Grafik/Illustrationsaufträgen. Das Startdatum ergibt sich aus den Vorbesprechungen. Wurde kein explizites Datum zwischen AG und der Designerin festgelegt, so ist das Datum der Rechnung zur Anzahlung das Startdatum des gemeinsamen Projekts.
- 1.2. AG sorgt dafür, dass der Designerin alle Unterlagen und Umstände, sowie Anweisungen, die zur optimalen Auftragserfüllung notwendig sind, zeitgerecht und vollständig zugänglich gemacht werden.
- 1.3. AG hat sicherzustellen, dass alle von ihr eingereichten Materialien keine Urheber- und weiteren Rechte verletzen.

*Insbesondere gilt ausdrücklich Folgendes:*

- Bilder, Fotos, Grafiken und Videos: Mit dem Einsenden erklärt die Auftraggeberin, dass sie die ausdrückliche Erlaubnis der Urheber/Fotografen/Videografen sowie aller auf den Materialien erkennbaren fotografierten/gedrehten Personen hat, die Bilder bzw. die Videos auf ihrer Website zu veröffentlichen.
- Alle Materialien inklusive Logos, Texte und Tabellen: AG versichert, dass sie mit den Materialien keine Urheberrechte verletzt und befugt ist, die Texte bzw. Bild-, Ton- und Video-Materialien auf ihrer Website zu verwenden.
- Die Webdesignerin hat AG ausdrücklich auf die vorgenannten Punkte hingewiesen. Verwendet die Auftraggeberin trotzdem Material, das die Rechte Dritter verletzt

oder in anderer Weise rechtsverletzend ist, ist dies die alleinige Verantwortung der Auftraggeberin.

- AG haftet allein, wenn durch die Ausführung ihres Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter verletzt werden. AG hat die Webdesignerin von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizuhalten.

- 1.4. Für einen reibungslosen Projektablauf verpflichtet sich die Designerin die Website/Grafiken/Illustrationen gemäß den Angaben der Auftraggeberin zu gestalten. Abweichungen müssen unverzüglich mit AG abgesprochen werden. AG verpflichtet sich gewünschte Änderungen und Ergänzungen der Designerin schnellstmöglich mitzuteilen.
- 1.5. Allfällige Beratung der Designerin bezieht sich ausschließlich auf das Fachgebiet Design/Werbegrafik, die Haftung für den »Rat des Fachmanns« nach ABGB (§ 1299) ist auf dieses Gebiet beschränkt.

## 2. Fremdleistungen und Kosten

- 2.1. Leistungen Dritter werden grundsätzlich von AG übernommen. Dazu gehören unter anderem: Hosting, Squarespace-Paket, Erweiterungen (wie Scheduling, Newsletter-Dienst, Premium-Plugins, etc.), Rechtsberatung, Druckkosten, Fotos, Lizenzen für Stock-Fotos und Premium-Schriftarten etc.
- 2.2. Die Designerin ist ermächtigt mit dem Auftrag in Zusammenhang stehende, notwendige oder vereinbarte Nebenleistungen entweder gegen ortsübliches Entgelt selbst zu erbringen oder – nach Absprache mit AG – im Namen und für Rechnung des/der AG an Dritte zu delegieren.

## 3. Nutzungsrechte für im Rahmen des Projekts geschaffener Werke (Logos, Grafiken, Illustrationen, Layouts, Gesamtkonzept der Webseite)

- 3.1. Das Urheberrecht ist nicht übertragbar und verbleibt somit für alle von der Designerin geschaffenen Werke (Illustrationen, Logos, Grafiken, Icons, Layouts, Skizzen) bei der Designerin.
- 3.2. Soweit zwischen AG und Designerin nichts Abweichendes vereinbart wurde, räumt die Designerin der Auftraggeberin ein Werknutzungsrecht (ausschließliches Nutzungsrecht) mit vollständiger Bezahlung des Gesamthonorars und der Nebenkosten ein. Hiervon ausgenommen sind allfällige Programmierleistungen. Jede anderweitige oder weitergehende zukünftige Nutzung, auch die Weitergabe an Dritte, erfordert die honorarwirksame Zustimmung der Designerin in Textform.
- 3.3. Jede Änderung, Bearbeitung oder Nachahmung der zur Nutzung überlassenen Werke ist unzulässig, solange nicht das Recht auf Bearbeitung schriftlich und gegen Honorar eingeräumt wurde.
- 3.4. Die Auftraggeberin ist berechtigt, die Website nach Abschluss des Projekts nach Belieben zu bearbeiten, zu ergänzen, zu erweitern, zu löschen oder auszutauschen. Die Auftragnehmerin wird in Bezug auf die Website oder Teile von ihr keinen Entstellungsschutz in Anspruch nehmen, außer wenn ein grober Verstoß gegen ihre Urheberrechtspersönlichkeitsinteressen vorliegt.

- 3.5. An den Entwürfen, Ausarbeitungen und Computerdaten erwirbt AG kein Eigentum. Im Fall der Einzelrechtsnachfolge gehen alle Rechte und Pflichten an den Rechtsnachfolger über, jedoch nur in dem zwischen der Designerin und ihrer Kundin (AG) vereinbarten Umfang. Eine allfällige Ausweitung der Nutzung durch den Rechtsnachfolger bedarf in jedem Fall der Zustimmung der Designerin bzw. ihrer Rechtsnachfolger.
- 3.6. Die Designerin ist berechtigt, das abgeschlossene Projekt, Bilder davon, sowie von ihr im Rahmen des Auftrags geschaffene Werke in ihrem Portfolio (online und offline, inklusive Social Media) zu nennen, zu beschreiben und unter Referenznennung zu zeigen.

#### 4. Namensnennung

Die Designerin ist berechtigt auf der Website von AG in der Fußzeile und im Impressum einen Hinweis über die Gestaltung der Grafiken und/oder ihre Beteiligung an der Erstellung der Website zu platzieren (oder platzieren zu lassen) und einen klickbaren Link zu ihrer Website einzubinden.

Wird die Website durch AG oder von ihr Beauftragte nach Projektende weiterbearbeitet, hat die Designerin das Recht zu verlangen, dass ihr Hinweis auf Mitwirkung entfernt wird. Dieser Bitte ist AG verpflichtet innerhalb von 14 Tagen nachzukommen und den Namen sowie etwaige Links zur Designerin zu entfernen.

#### 5. Verschwiegenheitspflicht

Die Designerin gewährleistet Verschwiegenheit gegenüber Dritten, einschließlich Behörden und Gerichten, bezüglich aller ihr durch das besondere Vertrauensverhältnis zu AG in Erfahrung gebrachten Tatsachen, sofern gesetzliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen oder sie von ihrer Verschwiegenheitspflicht durch AG entbunden worden ist. Im Besonderen ist es der Designerin nicht gestattet, ihr durch AG überlassene Unterlagen ohne AGs Einwilligung Dritten zugänglich zu machen.

#### 6. Rückgabe und Aufbewahrung

AG erhält alle Unterlagen, Zwischenergebnisse, Entwürfe, Konzeptionsbeschreibungen und Ausarbeitungen zu treuen Händen. Im Ablehnungsfall (Nutzungsverzicht) ist es AG nicht gestattet, davon Ablichtungen herzustellen, sie in Computersystemen abzuspeichern oder Dritten zur Ansicht oder Weiterbearbeitung zugänglich zu machen.

#### 7. Vergütung

- 7.1. Die vereinbarte Anzahlung des gewählten Projekt-Pakets bzw. des Kostenvoranschlags sind zu Beginn des Projekts von AG zu begleichen.
- 7.2. Der übrige Betrag der Pauschale ist spätestens 30 Tage nach Zahlungseingang der Anzahlung fällig - jedenfalls vor Übergabe der Website / Dateien an die Auftraggeberin.
- 7.3. Individuell vereinbarte Teilzahlungen sind in Abständen von 30 Tagen ab der ersten Rechnungsstellung fällig. Der Gesamtbetrag muss vor Übergabe der Website / Dateien vollständig bezahlt sein.
- 7.4. Sollten bis Projektabschluss weitere Leistungen angefallen sein, die über den Paketpreis hinaus gehen, sind diese gesondert vor Veröffentlichung der Website bzw. Nutzung der

Grafiken/Illustrationen an die Designerin zu überweisen. Eine Rechnung wird hierfür ausgestellt.

- 7.5. Bei individuell abgestimmtem Projektumfang ist eine Anzahlung von 30-50% der unverbindlichen Honorarkostenschätzung bei Projektbeginn fällig. Die weitere Vergütung erfolgt immer zum Monatsende für alle Leistungen, die seit der letzten Honorierung angefallen sind.
- 7.6. Preise in dieser Rahmenvereinbarung verstehen sich exkl. USt.
- 7.7. Meetings / Beratungstreffen / CoWorking-Sessions können von AG bis zum Vortag 17 Uhr kostenfrei storniert werden. Kurzfristige Absagen und Nichterscheinen werden mit einer Pauschale von 60€ separat in Rechnung gestellt. Unentschuldigte Verspätungen ab 10 Minuten gelten als Nichterscheinen. Beratungen/CoWorking-Sessions über die inkludierte Zeit hinaus werden mit 90€/h pro angefangenen 5 Minuten separat verrechnet. Bei nicht fristgerechter Absage oder Nichterscheinen der Designerin steht AG ein kostenfreier Ersatztermin zu, den AG innerhalb der vereinbarten Projektdauer selbst wählen darf.
- 7.8. Honorarnoten sind innerhalb von 7 Tagen zu begleichen. Bei Zahlungsverzug hat die Designerin das Recht das laufende Projekt einzufrieren, bis die Zahlung eingelangt ist.
- 7.9. Bei Zahlungsverzug gelten ab Fälligkeit 1% Zinsen/Monat als Verzugszinsen vereinbart.
- 7.10. AG ist nicht berechtigt, Forderungen mit Honoraransprüchen gegenzurechnen oder Zahlungen wegen Bemängelung zurückzuhalten.

## 8. Übergabetermin & Pflege

Sofern nicht anders vereinbart gilt für Websiteprojekte eine Projektdauer von 6-12 Wochen zuzüglich einer Woche Puffer. Die Designerin verpflichtet sich, den Übergabetermin des/der zu schaffenden Werke(s) gewissenhaft einzuhalten, wobei sie höhere Gewalt oder den Verzug durch in Auftrag gegebene Fremdleistung nicht zu vertreten hat. Verzögerungen in der Bereitstellung von Unterlagen oder Entscheidungen durch AG verschieben im gleichen Maß die Übergabetermine. Erhebliche Unterbrechungen (ab 10 Werktagen) entbinden die Designerin vom vereinbarten Liefertermin.

Die Übergabe findet zu einem gemeinsam festgesetzten Termin statt. Die Designerin macht zu dem Termin die Website öffentlich zugänglich, stellt die vereinbarten Dateien für geschaffene Illustrationen (Logos, Grafiken, Icons) bereit und übermittelt ggf. ein Übergabeprotokoll als PDF via Email.

AG ist verpflichtet das Übergabeprotokoll innerhalb von 7 Werktagen zu bestätigen. Nach Ablauf von 7 Werktagen ab dem Übergabetermin gilt die Website als abgenommen.

Nach der Übergabe des Projekts (Veröffentlichung der Website, Überlassung der geschaffenen Werke in Auflösungen für Print und Web, Übermittlung des Übergabeprotokolls bei Websiteprojekten) ist die Auftraggeberin selbst für die Pflege, Instandhaltung und Aktualisierungen ihrer Website zuständig.

## 9. Rücktritt, Storno, Nutzungsverzicht

- 9.1. AG ist jederzeit berechtigt vom Projekt zurückzutreten. Tritt AG vor Projektbeginn zurück, wird die Anzahlung in ganzer Höhe einbehalten. Tritt AG während des laufenden Projekts zurück, wird die Anzahlung in ganzer Höhe einbehalten und bereits geleistete Arbeitsstunden, die nicht von der Anzahlung abgedeckt sind, sind von AG zu einem Honorar von 90€ pro Stunde exkl. USt. zu begleichen.
- 9.2. Im Falle eines Rücktritts verzichtet AG auf die Nutzung. Nutzungsrechte an Entwürfen können nach Absprache mit der Designerin honorarwirksam erworben werden.
- 9.3. Die Designerin ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn AG die ihr obliegende Mitwirkungspflicht grob verletzt oder mit der Bezahlung eines fällig gestellten Betrags in Verzug ist. Dies setzt die schriftliche Ankündigung des Rücktritts und die Setzung einer vier Wochen nicht überschreitenden Nachfrist voraus.

## 10. Haftung

- 10.1. Die Designerin haftet nicht für leichte Fahrlässigkeit. Bei grober Fahrlässigkeit hat sie bis zur Höhe ihres Honorars (ohne Nebenkosten) einzustehen.
- 10.2. Mängel sind der Designerin unter Aufforderung zu deren Behebung innerhalb von 10 Werktagen nach Empfang der Leistung (entspricht bei Websites Empfang des Übergabeprotokolls, bei Illustrationen etc Datum der Übergabe aller Dateien) anzuzeigen. Kosten für die Nachbesserung durch Dritte kann AG der Designerin nicht in Rechnung stellen.
- 10.3. Für die rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit der Entwürfe und Ausarbeitungen übernimmt die Designerin keine Haftung. Ebenso haftet sie nicht für die Richtigkeit von Text und Bild, wenn diese von AG genehmigt wurden oder eine Vorlage zur Kontrolle AG zumindest angeboten wurde.
- 10.4. Die von AG überlassenen Texte und Bilder werden von der Designerin unter der Annahme verwendet, dass AG zu deren Verwendung berechtigt ist und bei Bearbeitung oder Nutzung keine Rechte Dritter verletzt werden. AG haftet für die unrechtmäßige Nutzung der im Rahmen des Projekts bereitgestellten Materialien.
- 10.5. Die Designerin haftet nicht für die Zulässigkeit und Rechtsbeständigkeit der Domain.
- 10.6. Die Designerin erstellt die Website so, dass sie nach dem gegenwärtigen Stand der Technik auf den üblichen Browsern zugänglich und vollständig aufgebaut wird. Sie haftet nicht dafür, dass die Webseite auch bei technischen Veränderungen, die nicht von ihr vorgenommen wurden, einwandfrei funktioniert. Bei Änderungen und Anpassungen an neue Standards haftet sie nicht dafür, dass die Webseite auch auf älteren Browsern einwandfrei nutzbar ist.
- 10.7. Nach Übergabe und Veröffentlichung der Website haftet ausschließlich AG für ihre Website. Für die juristische Überprüfung der Website ist AG selbstständig verantwortlich. Kosten für Abmahnungen und Verstöße gegen gültiges Internetrecht können der Designerin nicht übertragen werden.

10.8. AG wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem Betreiben einer Website rechtliche Pflichten einhergehen, deren Nichtbeachtung zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen können. Dabei handelt es sich insbesondere um Informationspflichten, Prüfpflichten bei Linksetzung, sowie bei Diskussionen in Foren, Blogs, Chaträumen, um die Pflicht zur Beachtung von Urheber- und Markenrechten Dritter, um die Pflicht zur Beachtung von medienrechtlichen Vorschriften, die Impressumspflicht und Anbieterkennzeichnung sowie dem Pressegesetz des jeweiligen Landes, sowie um Pflichten des aktuellen Datenschutzgesetzes der EU (DSGVO), sowie um Pflichten und Maßgaben beim Setzen von Cookies.

Für die Einhaltung dieser Pflichten ist alleine die Auftraggeberin verantwortlich.

10.9. Die Designerin weist AG nach bestem Gewissen und aktuellem Kenntnisstand auf die Pflichten und mögliche Problematiken sowie aktuelle Gegebenheiten hin, was jedoch eine Beratung durch einen Fachanwalt für Online-Recht nicht ersetzen kann. Insbesondere garantiert die Designerin nicht auf Vollständigkeit und aktuelle Rechtssicherheit des Impressums, Cookiebanners oder der Datenschutzerklärung auf der erstellten Website. Solche Rechtstexte sind alleine von AG zu beschaffen und zu verantworten.

## 11. Schlussbestimmungen

11.1. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

11.2. Weitere ergänzende oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der Textform.

11.3. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Designerin.